



Hallo Ernst Bader,

leider müssen wir weitere Hiobsbotschaften bekanntgeben, denn sowohl die EU Kommission arbeitet weiter u.a. an dem Verbot halbautomatischer Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen als auch an der alle 5 Jahre wiederkehrenden Waffenbesitzer-MPU nebst befristeter WBK und dem Verbot des Onlinehandels mit Waffen und Munition. Viele weitere Schweinereien sind eingebracht. Alles im angeblichen Namen der europäischen Sicherheit.

Man nimmt also die fürchterlichen Terroranschläge islamistischer Fanatiker zum Anlass, die mit illegalen, vollautomatischen Kriegswaffen und illegalen Sprengstoffen verübt wurden, um gegen Jäger, Sammler und Sportschützen in diskriminierender Weise vorzugehen! Ein wie wir finden unsäglicher und vor allem undemokratischer Vorgang!

Mehr Infos dazu an dieser Stelle im Forum:

Europa hat ein Problem mit Feuerwaffen



Von GunBoard.de in Waffenlobby.eu, 16 Nov 2015

von: GunNews - das Newspaper von GunBoard.de

Link: After the attacks in France EC wants restrictions on licit access to weapons
The European Commission DG Home wants to propose a semiautomatic ban for EU individuals, which look similar to military ones. This EC also wants stricter rules for arms control. Proposals for a new law or amendment to the Directive... Read more → Author: Firearms United Weiterlesen

2543 Antworten

Ganz aktuell ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 6 C 60.14), dass in letzter Konsequenz ein Besitzverbot von halbautomatischen Jagdlangwaffen mit wechselbarem Magazin bedeutet. Es kann jetzt schon sein, das aufgrund dieses Urteils Jäger, die zur Jagd mit einem jagdlichen Halbautomaten unterwegs sind, bei einer Polizeikontrolle wegen des illegalen Führens einer Schusswaffe angezeigt werden. Mit allen daraus folgenden rechtlichen Konsequenzen! Wir bitten dringend darum, sich zu informieren und auf dem aktuellsten Stand zu halten!

Hier hat sich ein Gericht zum Gesetzgeber aufgeschwungen und ein unserer Meinung nach sachlich vollkommen falsches und entgegen jahrzehntelanger Rechtspraxis vollkommen unsinniges Urteil ausgesprochen. Man könnte fast meinen, dass das BVerwG-Richterkollektiv der EU Kommission in Brüssel den Weg bereiten wollte...

Um diesen für Jäger (Sportschützen werden mit Sicherheit folgen!) mehr als gefährlichen Umstand zu verhindern, ist es sehr wichtig, jetzt seine Bundestagsabgeordneten im eigenen Wahlkreis anzuschreiben und auf die Gefahren dieses Urteils hinzuweisen!

Informationen für Deine Argumentation erhältst Du hier:

FB Post zur Begrenzung bei HA 2 Schuss für Jäger



Von Mike57 in Rechtsecke, 25 March

Moin, eben gelesen poste es einfach mal 1 x 1 hier zum mitlesen. Ist 15 Std. alt. hi leute,

ich tue es nur ungern, aber muß euch allen halbautomatenfreunden, vor allem den jägern, ostern versauen!

ihr erinnert euch, das es eine klage gab wegen der eintragung mit 2schuß in die wbk wenn ein halbautomat auf jagdschein erworben wurde?

es gibt jetzt ein 9 seitiges urteil vom bundesverwaltungsgericht in leipzig.

dieses sagt aus, dass halbautomaten mit einem auswechselbaren magazin für jäger, ab jetzt, als verbotene gegenstände eingestuft sind!

mein bekannter der geklagt hat, wird allerdings vor dem verfassungsgericht weiter klagen, da in dem urteil sehr viel blödsinn drin steht.

auch die der klage exemplarisch beigefügten feststellungsbescheide diverser waffen (die jagdliche eignung bescheinigen) des bka ignorierten die richter!

die klage ist noch nicht öffentlich, wird aber in den kommenden tagen öffentlich gemacht. Der Textschreiber ist hier imho auch angemeldet.

203 Antworten

An dieser Stelle möchten wir betonen, dass es **KEIN** 1. Aprilscherz ist, auch wenn das Datum passen würde. Dies ist leider bittere Realität!

Deine 5 Bürger von [GunBoard.de](https://www.gunboard.de)

[Diese E-Mails abbestellen? Hier abmelden.](#)

[GunBoard.de](https://www.gunboard.de), 5 Bürger Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt), Wendenweg 19, Wentorf, Schleswig-Holstein, 21465